

Sitzung vom 4. September 1991

### **3141. Anfrage**

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 10. Juni 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Es ist wohl kein Geheimnis, dass eine stattliche Schar Spatzen von den Dächern pfeift, der Zürcher Auftakt zu den Jubiläumsfeierlichkeiten 700 Jahre Eidgenossenschaft in der Winterthurer Kesselschmitte habe vielmehr einer traurigen Abdankung denn einem fröhlichen Fest entsprochen; insbesondere sei die Zürcher Festkantate, was den Text anbetrifft, eine Zumutung.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wer erteilte wem was für einen Auftrag betreffend
  - Festkonzept,
  - Zürcher Festkantate?
2. Wer trägt behördlicherseits die Verantwortung für die Bezeichnung des Textautors der Zürcher Festkantate?
3. Genoss der Textautor der Festkantate etwa völlige Narrenfreiheit?
4. Was kostet diese Festkantate den Kanton Zürich insgesamt?
5. Was für ein Honorar wurde dem Textautor bezahlt?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat beauftragte die Direktion der Finanzen mit der Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten zum 700jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft im Jahre 1991. Als beratendes Organ steht ihr ein Organisationskomitee zur Verfügung. Dieses hat für die Bearbeitung der einzelnen Jubiläumsprojekte Arbeitsgruppen eingesetzt.

Im Mittelpunkt der Zürcher Aktivitäten zur 700-Jahr-Feier standen zwei grosse zentrale Anlässe, das kantonale Züri-Fäscht 91 in Zürich und der offizielle Festakt im Rahmen der Festeröffnung in Winterthur. Im Gegensatz zum fröhlichen Volksfest in Zürich sollte der Festakt in Winterthur eher einen besinnlichen, zeitkritischen Inhalt haben. Die Zürcher Kantate ist Teil des Festaktes gewesen.

Das kantonale Organisationskomitee erteilte Daniel Fueter, Zürich, den Auftrag zur Komposition der "Zürcher Kantate 1991". Dieser wünschte, mit Jürg Jegge als Textautor zusammenzuarbeiten. Der Auftrag wurde an folgende Bedingungen geknüpft: Die Zürcher Kantate müsse für die Aufführung durch Laienchöre und -instrumentalisten geeignet sein und sich den noch festzulegenden örtlichen und räumlichen Gegebenheiten anpassen. Bezüglich Inhalt und Form wurden mit Rücksicht auf die künstlerische Freiheit keine Auflagen gemacht.

Es ist ein ausserordentlich anspruchsvolles und schwieriges Unterfangen, eine der Zeit und dem aktuellen Geschehen entsprechende, zur Aufführung durch Laienmusiker geeignete Kantate zu komponieren. Hinter der Feier in Winterthur stand die Absicht, zum 700-Jahr-Jubiläum der Schweiz ein Bild der Gegenwart zu zeichnen, wenn möglich mit Perspektiven für die Zukunft. Die beiden Autoren schreiben zu ihrem Werk: "Wir versuchen, ein Bild des Kantons Zürich zu geben, wie es sich uns heute zeigt. Das Bild ist unvollständig. Die einzelnen Mosaiksteine des Fragments aber sollen kennzeichnend und

unverwechselbar sein. Das Bild gibt eher Anlass zu Ängsten als zu Hoffnungen, eher Anlass zu Kritik und Zweifel als zu Selbstlob und Stolz."

Für die Festkantate sind Kosten von insgesamt Fr. 130 000 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke entstanden. Dem Textautor wurde ein Honorar von Fr. 10 000 ausbezahlt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 4. September 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**